

**Bekanntmachung öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2005 – „Kanustation Blankenförde“ der Stadt Mirow**

Der von der Stadtvertretung Mirow am 23.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2005 – „Kanustation Blankenförde“ der Stadt Mirow und die Begründung mit Umweltbericht dazu liegen

**vom 05.03.2018 bis 06.04.2018**

während folgender Zeiten zu jedermann Einsicht im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, am Empfang in 17252 Mirow öffentlich aus:

Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr

Do 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Fr 7.30-12.00 Uhr.

Die östliche Begrenzung des Plangebietes bildet das Grabengrundstück Flurstück 94 und zwar beginnend von der Havel bis zum Flurstück 92 im Norden.

Die nördliche Begrenzung des Plangebietes ist die Nordgrenze des Flurstückes 93 einschließlich Weggrundstück Flurstück 90.

Im weiteren Verlauf bilden die Flurstücke 89, 81, 82 und das Teilflurstück 87/1 bis zur Havel die westliche Begrenzung.

Die südliche Begrenzung ist mit der Uferzone der Havel mit einer Länge von ca. 70 m festgelegt.

Den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes finden Sie auch auf folgender Webseite: [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/F- und b-plaene](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/F- und b-plaene)

Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung liegen folgende umweltrelevanten Stellungnahmen oder andere Informationen vor:

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

1.Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 15.08.2014

Schutzgut Schutzgebiete:

Lage im LSG „Kleinseenplatte Neustrelitz“,

Hinweis auf das Angrenzen des Plangebietes an das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2642 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“

Schutzgut Wasser/Oberflächengewässer:

Hinweis auf die teilweise Lage innerhalb des Gewässerschutzstreifens zur Havel,

Hinweis zum Umgang mit Niederschlagswasser

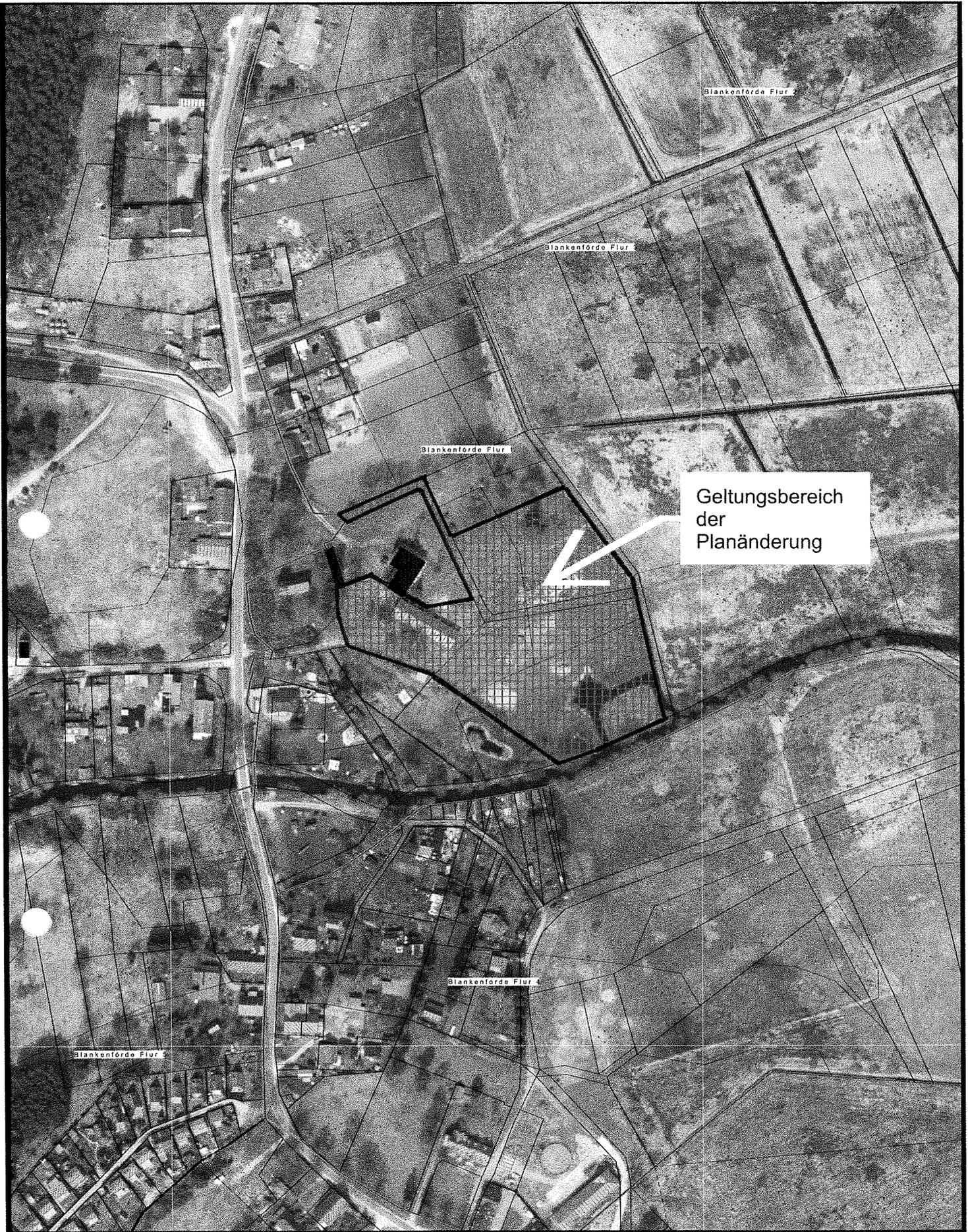
Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2005 – „Kanustation Blankenförde“ unberücksichtigt bleiben.

Mirow, den 31.01.2018

Karlo Schmettau

Bürgermeister



Geltungsbereich  
der  
Planänderung